

BMASGPK - IV/9 (Koordinierung der Legistik)

Mag. Maximilian Schnecker
Sachbearbeiter

maximilian.schnecker@sozialministerium.gov.at
+43 1 711 00-866333
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gov.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.494.832

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung, Vorblatt und WFA und ersucht, dazu bis längstens

27. Juli 2026

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme unter dem Begriff „**Novelle Verbrechenopfergesetz**“ per E-Mail an die Adressen ivb5@sozialministerium.gov.at sowie romana.brait@sozialministerium.gov.at zu übermitteln.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden, und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite
<https://www.parlament.gov.at/beteiligen/stellungnehmen/ministerialentwuerfe/index.html>

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken bestehen.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

11. Juni 2026

Für die Bundesministerin:

Mag. Martin Zach, LL.M.

Elektronisch gefertigt